

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/141/31

Dresden, 9. Januar 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/11409

Thema: Zuarbeit von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen aus dem zivilen Bereich

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zum Umfang und Zeitpunkt von unaufgeforderten Zuarbeiten/Informationseingaben an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen durch Personen außerhalb der Sicherheitsbehörden, wie bspw. Personen des öffentlichen Lebens, Mitglieder der Landtage oder des Bundestages usw., bezogen auf den Zeitraum 2018 bis 2022?

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere zu der Frage, in welchem Umfang, durch wie viele Personen und zu welchen Zwecken personenbezogene Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Zeitraum 2018 bis 2022 unaufgefordert weitergegeben wurden?

Frage 3:

Sofern es zu einer Verarbeitung der eingegebenen Informationen nach Fragen 1. bzw. 2. beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Zeitraum 2018 bis 2022 kam: Auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchen Zwecken erfolgte die Verarbeitung jeweils?

Frage 4:

Welche Konsequenzen hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen aus den eingegebenen Informationen nach Fragen 1. bzw. 2. jeweils gezogen (sofern eine Verarbeitung stattfand), d.h. in wie fern ist es in diesem Zusammenhang weiter aktiv/nicht aktiv geworden?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanhbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

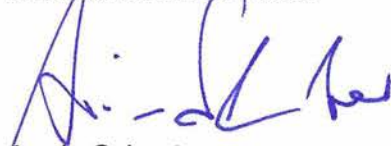
Soweit Daten übermittelt wurden, die verfassungsschutzrechtlich nicht oder nicht mehr relevant sind, sind diese gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zu löschen, so dass der Staatsregierung insoweit schon deshalb keine Erkenntnisse vorliegen.

Für etwaige noch vorhandene Daten gilt:

Die an das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen übermittelten Daten werden dort nicht systematisch nach Nachrichtengebern erfasst. Eine valide Auskunft im Sinne der Fragestellungen ist daher nicht möglich.

Eine Speicherung, Veränderung und Nutzung der an das LfV Sachsen übermittelten Daten wird gemäß § 6 SächsVSG nur vorgenommen, soweit sie der Aufgabenerfüllung im Sinne des § 2 SächsVSG dienen. Soweit das LfV Sachsen konkrete Maßnahmen auf der Grundlage einer Datenübermittlung getätigt hat, werden diese ebenfalls nicht systematisch nach Nachrichtengebern erfasst, so dass auch in diesen Fällen keine valide Auskunft im Sinne der Fragestellungen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster